

7.11.2007

Zu diesem orthographischen Problem habe ich keine Lösung gefunden:

Schreibt man *Top Ten Universitäten* oder *Top-Ten-Universitäten*?

Also: Koppelt man durch oder nicht? Meine Überlegung war, dass im Englischen ja nicht gekoppelt wird, also bei *Top Ten* kein Bindestrich gesetzt wird. Andererseits würde es Sinn machen, zwischen *Ten* und *Universitäten* einen Bindestrich zu setzen, dann aber käme die Regel zum Zug, nach der alle Teile durchgekoppelt werden müssten. Dies aber hält m. E. den ästhetischen Kriterien nicht stand ... Über eine Antwort von Ihnen und/oder auch über die Aufnahme dieses Begriffs in Ihre Liste würde ich mich auf alle Fälle freuen.

S. L.

Sehr geehrte Frau L.,

*Top-Ten-Universitäten* ist eine Zusammensetzung. Eine Zusammensetzung kann keine Wortzwischenräume enthalten.

Zusammensetzungen werden grundsätzlich in einem Wort geschrieben, z. B. *Verlegerverband*, *Vereinskasse*, *Dampfschiffahrtsgesellschaft* usw.

In gewissen Fällen, z. B. zur besseren Lesbarkeit unübersichtlicher Zusammensetzungen, zur Vermeidung von Missverständnissen oder zur Herausarbeitung eines eigentlichen Sinnes, kann ein Bindestrich gesetzt werden (*Mess-Ergebnis*, *Druck-Erzeugnis*, *Hoch-Zeit*); dies geschieht häufig, wenn eines der beteiligten Wörter ein (nicht sehr übliches) Fremdwort ist oder wenn die Zusammensetzung aus vier oder mehr Wörtern besteht (*Computer-Tomographie*, *Unfall-Versicherungsgesetz*).

Neu gehören zu den offensichtlich unübersichtlichen Zusammensetzungen auch die Fälle, bei denen durch die Reform drei gleiche Konsonanten zusammentreffen, d. h. es kann ein Bindestrich gesetzt werden (*Schiff-Fahrt*). Die SOK empfiehlt, keinen Bindestrich zu setzen.

Bindestriche müssen gesetzt werden, wenn eines der beteiligten Wörter eine Abkürzung oder ein Einzelbuchstabe ist: *Kfz-Brief*, *Dipl.-Ing*, *i-Punkt*.

Die Reform verlangt neu in einigen Fällen auch einen Bindestrich beim Zusammentreffen von Ziffer und Buchstabe: *19-jährig*, *90-mal* (aber: *32stel*, *90er*; *2fach* oder *2-fach*). Die SOK empfiehlt, in diesen Fällen der herkömmlichen Rechtschreibung zu folgen und keinen Bindestrich zu setzen.

Zu vermeiden sind Bindestriche, wenn die Zusammensetzung mit einem Fugenelement versehen ist: *Vereinspräsident*, *Hundehütte*, *Scheunentor*.

Besteht das Bestimmungs- oder das Grundwort aus mehreren Wörtern, die selbst keine Zusammensetzung bilden (z. B. mehrteilige Eigennamen), werden überall Bindestriche gesetzt („Durchkupplung“): eine *Sowohl-Als-auch-Haltung*, *Ernst-Reuter-Platz*; also nicht *Ernst Reuter-Platz*. Aus Gründen des Gleichgewichts dürfen Bestimmungs- und Grundwort in diesen Fällen nicht zusammengeschrieben werden, da sie sonst enger zusammengerückt würden als die Wörter des

Bestimmungswortes; also nicht: *Ernst-Reuterplatz* (*Ernst* und *Reuter* gehören enger zusammen als *Reuter* und *Platz*).

Für die Zusammensetzung *Top-Ten-Universitäten* folgt daraus:

Es handelt sich um eine Zusammensetzung mit einem mehrteiligen Bestimmungswort („*Top Ten*“). Die Zusammensetzung muss deshalb mit Bindestrichen versehen („durchgekuppelt“) werden.

Dass *Top Ten* im Englischen ohne Bindestrich geschrieben wird, hat dabei keine Bedeutung. Es würde ja auch im deutschsprachigen Kontext nicht mit Bindestrich geschrieben („Die *Top Ten* dieser Liste“), genauso wenig wie *Ernst Reuter* im vorherigen Beispiel.

Will man die Originalschreibweise beibehalten, ist dies durch Markierung des Bestimmungswortes (durch Anführungszeichen oder Hervorhebung mit Kursivschrift o. ä.) aber möglich: die „*Top Ten*“-Universitäten, die *Top Ten*-Universitäten.

Die Rechtschreibreform hat sich mit diesem Thema nicht beschäftigt, weil nichts geändert worden ist. Aus dem gleichen Grund sind solche Wörter auch in unseren Verzeichnissen nicht aufgeführt. Wir überlegen uns aber, ob wir eine Liste allfälliger Zweifelsfälle erstellen sollen, auch wenn sie von der Reform nicht betroffen sind.

Peter Müller